



SeHT

SELBSTÄNDIGKEITS-
HILFE BEI
TEILLEISTUNGS-
SCHWÄCHEN E.V.

Landesvereinigung
Nordrhein-Westfalen

Für das Finanzamt

Bestätigung über eine Zuwendung (Spende) an die Landesvereinigung SeHT NRW e.V.

(gilt bis 200,00 EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Landesvereinigung „SelbständigkeitsHilfe bei Teilleistungsschwächen e.V.“ – SeHT NRW - ist nach dem letzten Freistellungsbescheid vom 23.07.2020 (Steuer-Nr. **336/5827/4577**) des Finanzamtes **Münster-Außenstadt** nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Landesvereinigung SeHT NRW e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende und
mit freundlichen Grüßen

LV SeHT NRW
Mieke Pinke
Vorsitzende

SeHT e.V. Landesvereinigung NRW

Vorsitzende: Mieke Pinke
Stellvertreterin: Gabriele Neuhaus

Anschrift:
Diekbree 24
48157 Münster

Fon: 01732 2730 016
Mail: seht-nrw@web.de
Web: seht-nrw.de

Sparkasse Münsterland
IBAN: DE55 4005 0150 0000 3711 61
BIC: WELADED1MST